

## Medien-Information

---

05. Februar 2021 |

SPERRFRIST 12:30 Uhr

---

### **Bedarfsanalyse zeigt Handlungsbedarf auf - Landesregierung plant weitere Verbesserungen beim Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffenen Frauen**

KIEL. Die umfassende Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen in Schleswig-Holstein soll unter anderem durch eine Verstetigung und Erhöhung der durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel weiter verbessert werden. Das folgt aus den Ergebnissen einer Ende 2019 in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse, die Innen- und Gleichstellungsministerin Sabine Sütterlin-Waack heute (05. Februar 2021) pandemiebedingt im Rahmen einer virtuellen Abschlussveranstaltung mit Vertreterinnen von Frauenhäusern und weiteren Frauenfacheinrichtungen, Gleichstellungsbeauftragten, frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und des mit der Analyse beauftragten Instituts „Zoom“ diskutiert hat. „Ich freue mich über das Ergebnis unserer Bedarfsanalyse, wonach das Hilfe- und Unterstützungssystem in Schleswig-Holstein grundsätzlich und im Vergleich mit den anderen Bundesländern bereits vorbildlich aufgestellt ist. Allerdings zeigt die Analyse auch Handlungsbedarfe auf, mit denen wir uns nun beschäftigen werden“, sagte Sütterlin-Waack.

Ziel der Analyse war festzustellen, in welchen Bereichen der ambulanten und stationären Hilfe noch Verbesserungen möglich und nötig sind. Beispielsweise wurde erkannt, dass das derzeitige Finanzierungssystem in Bezug auf Planbarkeit und Transparenz zu Unsicherheiten geführt hat. So waren bislang für Frauenfacheinrichtungen im Haushalt über das FAG jährlich 5,6 Millionen Euro sicher eingeplant. Weitere Mittel von jährlich 324.000 Euro für eine Erhöhung der Platzkostenpauschale und 30 zusätzliche Frauenhausplätze waren ursprünglich bis Ende 2020 befristet.

Sütterlin-Waack: „Diese Mittel möchten wir nun verstetigen. Darüber hinaus sind weitere Erhöhungen für unsere Frauenfacheinrichtungen vorgesehen. Denn insgesamt können diese sich ab diesem Jahr auf eine jährliche Mittelzuweisung von 7,5 Millionen Euro verlassen, die ab 2022 darüber hinaus um 2,5 Prozent dynamisiert werden.“

Konkrete Umsetzungen werden nun mit den Beteiligten abgestimmt. Ein Ziel ist dabei die Stärkung von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Hier werden zukünftig mehr finanzielle Mittel eingesetzt. Auch eine dauerhafte Erhöhung der Frauenhausplätze wird diskutiert.

Die Ministerin begrüßte das Engagement der Frauenfacheinrichtungen in der Mitwirkung an der Bedarfsanalyse. „Es ist herausragend und sehr erfreulich, dass wir trotz der Widrigkeiten des vergangenen Jahres die im Dezember 2019 gestartete Bedarfsanalyse Ende 2020 abschließen konnten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Verantwortlichen des Instituts „Zoom“ und den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen, die sich trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastung während der Corona-Pandemie die Zeit genommen haben, an den Umfragen teilzunehmen“.

Die Landesregierung misst dem Schutz von Frauen vor Gewalt in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung bei. Seit vielen Jahren fördert das Land ein Netz von Schutz- und Hilfeeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und setzt sich dafür ein, dass in Schleswig-Holstein Schutz- und Beratungsangebote in ausreichendem Maße und leicht zugänglich bereitstehen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [schleswig-holstein.de/Frauen-vor-Gewalt-schuetzen](https://www.schleswig-holstein.de/Frauen-vor-Gewalt-schuetzen)

Hilfe finden betroffene Frauen unter folgenden Kontakten:

- Das Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung erreichbar. Hier finden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung Unterstützung.
- Die Nummern der Frauenfachberatungsstellen und Notrufe in Schleswig-Holstein sind unter [www.lfsh.de/beratungsstellen](http://www.lfsh.de/beratungsstellen) abrufbar.
- Männer und Frauen, die befürchten selbst gewalttätig zu werden oder bereits gewalttätig sind, finden Beratungsangebote unter [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de) oder unter 0431 / 26097648
- Seit kurzem steht darüber hinaus mit „text us!“ in SH eine sichere Online-Beratung zur Verfügung, bei der entweder per Email-Nachricht oder per Chattermin Kontakt zu den teilnehmenden Frauenberatungsstellen aufgenommen werden kann. [www.lfsh.de/textus](http://www.lfsh.de/textus)
- Für von Gewalt Betroffene besteht die Möglichkeit, ihre Verletzungen kostenlos und vertraulich rechtsmedizinisch untersuchen und gerichtsverwertbar dokumentieren zu lassen. [www.vertrauliche-spurensicherung-sh.de](http://www.vertrauliche-spurensicherung-sh.de)